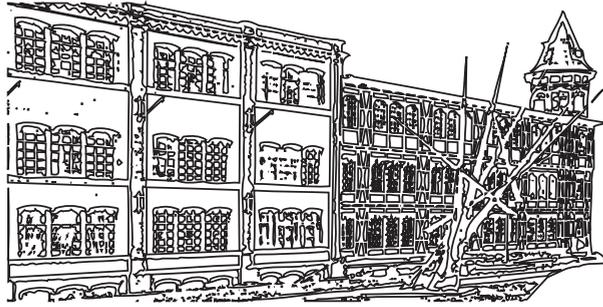


PS

POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
 - Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

27. Jahrgang - Donnerstag, den 5. August 2021

Nummer 8

Schmetterling



„Schmetterling, kommst du schon wieder
 Mit deinem bunten Gefieder,
 Flatterst mir immer näher ans Licht?
 Vögelchen, armes hörst du nicht?
 Wirst dir die schönen Flügel verderben,
 Wirst dich verbrennen und elend sterben.“
 Dem Kinde, tat's um den Vogel leid,
 Es fing ihn noch eben zur rechten Zeit
 Es setzt' ihn zum Fenster hinaus ganz sacht
 Da war's ihm erst frostig die ganze Nacht,
 Doch am Morgen die Sonne schien rein und hell,
 Da regt' er sich, flatterte fort gar schnell.

Wilhelm Hey

Amtlicher Teil

Einladung

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der Hygieneregeln abgehalten.

Sollten Sie an erkennbaren Erkältungssymptomen leiden, können Sie nicht zur Versammlung zugelassen werden.

Interessierte Bürger können dem öffentlichen Teil der Sitzung im Foyer beiwohnen. Jedoch greifen auch hier besondere Regeln und Auflagen, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Dazu zählen vorgegebene Sitzabstände sowie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Die Anzahl der Besucherplätze beschränkt sich auf 10. Der Sitzungsverlauf wird hier per Lautsprecher übertragen.

Folgende Punkte bitten wir zwingend zu beachten:

1. Gemeinderatsmitglieder mit Risikoerkrankungen sollten ihre Teilnahme überdenken, da diese ein individuelles Risiko darstellt.
2. Die Erklärung zur Teilnahme ist zum Sitzungsbeginn abzugeben.
3. Ab dem Betreten des Veranstaltungsortes ist zwingend ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Tragepflicht gilt bis zum vollständigen Verlassen des Veranstaltungsortes.
4. Es sind ausschließlich die eigenen Unterlagen und Utensilien (z. B. Stifte) zu verwenden.
Bei der Unterschriftsleistung auf der Anwesenheitsliste ist ein eigener Stift zu nutzen.
5. Die Garderobe ist auf dem eigenen Stuhl zu platzieren.
6. Die Hygieneregeln sowie die gültigen Verhaltens- und Abstandsregeln gemäß den aktuell gültigen Verordnungen sind einzuhalten.

Kurzfristige Änderungen können aufgrund der Pandemiesituation auftreten.

Am Montag, dem 09.08.2021 findet um 19:00 Uhr im Mehrzwecksaal „Neue Mitte“ die 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Verabschiedung und Ernennung Gemeinderatsmitglied
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 26. Sitzung - Drucksache-Nr. 338/2021
6. Einwohnerfragestunde (30 Minuten)
7. Information der Verwaltung
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 339/2021 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 - 2024
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 321/2021 - Antrag auf Befreiung von des Festsetzungen Bebauungsplan „Im Rieth“, 2. BA für das Bauvorhaben auf dem Flurstück Gemarkung Ichttershausen, Flur 5 Flurstück Nr. 810/9
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 340/2021 - Antrag auf Befreiung von des Festsetzungen Bebauungsplan „Im Rieth“, 2. BA für das Bauvorhaben auf dem Flurstück Gemarkung Ichttershausen, Flur 5 Flurstück Nr. 850/4 und 849/6
11. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 341/2021 - Antrag auf Befreiung von des Festsetzungen Bebauungsplan „Im Rieth“, 2. BA für das Bauvorhaben auf dem Flurstück Gemarkung Ichttershausen, Flur 5 Flurstück Nr. 810/10
12. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 268/2021 - Grundsatzbeschluss Ortsbeschilderungssystem für den Ortsteil Holzhausen im Rahmen der Dorferneuerung
13. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 342/2021 - Vertrag Kinder- und Jugendförderplan
14. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 328/2021 - Änderung der Hauptsatzung

15. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 329/2021 - Aufwandsentschädigung Beigeordneter
16. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 343/2021 - BV Bürger Aktiv / CDU / Freie Wähler BA 21-2 - Übertragung der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen an freigemeinnützige und sonstige Träger
17. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 337/2021 - BV SSB - BA 007-2021 - Aufnahme eines Verfahrens zur verkehrsrechtlichen Prüfung möglicher Entschärfung von Gefahrenstellen in der Ortsdurchfahrt Holzhausen, Haarhausen und Sülzenbrücken
18. Vorstellung BIT - Themenvortrag zur geplanten Trasse 110 KV im Gewerbegebiet
19. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 344/2021 - Bestätigung des Protokolls der 24. Sitzung vom 21.06.2021
20. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
21. Information

Tagesordnung

nichtöffentlicher Teil:

22. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 326/2021
23. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 345/2021
24. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 346/2021
25. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 347/2021
26. Information

Möller

Bürgermeister

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 21.06.2021

Beschluss-Nr. 255/2021

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 24. Gemeinderatssitzung am 21.06.2021.

Abstimmungsergebnis:

23 anwesende Gemeinderäte
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 256/2021

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt die Haushaltssatzung 2021 und den Haushaltsplan 2021 mit Anlagen
2. Die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan 2021 sowie die Anlagen treten ab 01.01.2021 in Kraft
3. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen
5. Der Beschluss und die Satzung sind im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis:

24 anwesende Gemeinderäte
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 257/2021

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt den Finanzplan 2020 bis 2024 und das dazugehörige Investitionsprogramm 2020 bis 2024
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
3. Der Beschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

23 anwesende Gemeinderäte
16 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 258/2021

Der Gemeinderat bestätigt den Sitzungskalender des Gemeinderates Amt Wachsenburg für 2021

Abstimmungsergebnis:

23 anwesende Gemeinderäte
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 259/2021

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll der 22. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 05.05.2021

Abstimmungsergebnis:

23 anwesende Gemeinderäte
21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 259/2021

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll der 23. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 17.05.2021

Abstimmungsergebnis:

23 anwesende Gemeinderäte
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 20.07.2021

Beschluss-Nr. 262/2021

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 25. Gemeinderatssitzung am 20.07.2021.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
20 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 263/2021

- Der Gemeinderat genehmigt eine Außerplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 5500.50000 in Höhe von 78.300 €. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage
- Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 264/2021

- Der Gemeinderat genehmigt eine Außerplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 0610.93500 in Höhe von 198.000 €. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage
- Der Gemeinderat genehmigt eine Außerplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 0610.52000 in Höhe von 10.000 €. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage
- Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 265/2021

- Der Gemeinderat genehmigt eine Außerplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 1307.94000 in Höhe von 273.000 €. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage
- Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 266/2021

- Der Gemeinderat genehmigt eine Außerplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 1304.94000 in Höhe von 146.000 €. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage
- Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 267/2021

- In Abweichung der Bestimmungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Amt Wachsenburg werden dem Bürgermeister im Rahmen der Baumaßnahme Umbau/Sanierung der Kita Haarhausen folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:
 - Vergabe aller für die Baumaßnahme notwendigen Planungsleistungen
 - Vergabe aller im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehenden Aufträge und Nachträge nach VOB/A über 100 T € mit dem Bau und Vergabeausschuss.
- Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
11 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
8 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 268/2021

- Vorbehaltlich des Haushaltslage 2022, werden zur Herstellung und Errichtung eines Sport- und Fitnessparcours, Haushaltsmittel in Höhe von 16.000 € (40%) bereitgestellt
- Die SABacademy Ilmkreis e.V. hat die Verwaltung des Amtes Wachsenburg nach Annahme oder Ablehnung des Förderantrages, innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu informieren.
- Die Gemeindeverwaltung erstellt kurzfristig eine fachliche Stellungnahme gem. Nr. 7.1. der LSB-Förderrichtlinie vom 14.02.2020.
- Der Standort ist für die zu errichtende Anlage 20 Jahre zweckgebunden.

Abstimmungsergebnis:

20 anwesende Gemeinderäte
19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltungen

Beschlussübersicht Hauptausschuss 07.06.2021

Beschluss-Nr. HA-051/2021

Bestätigung der Tagesordnung der 18. Sitzung am 07.06.2021

Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Gemeinderäte
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-052/2021

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2021 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Gemeinderäte
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

**Beschlussübersicht Hauptausschuss
20.07.2021**

Beschluss-Nr. HA-054/2021

Bestätigung der Tagesordnung der 19. Sitzung am 20.07.2021

Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Gemeinderäte
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-055/2021

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Gemeinderäte
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-056/2021

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.08.2021 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Gemeinderäte
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Haushaltssatzung 2021

Drucksache-Nr.: 286/2021, Beschluss-Nr.: 256/2021

Ausfertigungsdatum: 22.06.2021

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 24. Sitzung am 21.06.2021 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt die Haushaltssatzung 2021 und den Haushaltsplan 2021 mit Anlagen.
2. Die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan 2021 sowie die Anlagen treten ab 01.01.2021 in Kraft.
3. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
5. Der Beschluss und die Satzung sind im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:26
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:26
anwesende Gemeinderäte:23
davon Stimmberechtigte:23
Ja-Stimmen:16
Nein-Stimmen:7
Stimmenthaltungen:0

gez. Möller
Bürgermeister

Dienstsiegel

Beschluss Finanzplan 2021

Drucksache-Nr.: 287/2021, Beschluss-Nr.: 257/2021

Ausfertigungsdatum: 22.06.2021

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 24. Sitzung am 21.06.2021 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt den Finanzplan 2020 bis 2024 und das dazugehörige Investitionsprogramm 2020 bis 2024.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
3. Der Beschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:26
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:26
anwesende Gemeinderäte:23
davon Stimmberechtigte:23
Ja-Stimmen:16
Nein-Stimmen:6
Stimmenthaltungen:1

gez. Möller
Bürgermeister

Dienstsiegel

I. Haushaltssatzung

**des Amtes Wachsenburg (Ilm-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2021 vom 22.07.2021**

Auf Grund des § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Amt Wachsenburg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	24.403.700,- €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	10.268.300,- €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Vermögenshaushalt in Höhe von 2.173.700,- € für das Jahr 2022 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	375 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO über 30.000,00 € sind erheblich. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Beträge ab 200.000,00 €. Unerhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO sind Beträge von 50.000,00 € und weniger.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Ichtershausen, den 22.07.2021
Gemeinde Amt Wachsenburg
Möller
Bürgermeister

II.

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wurde wie folgt geändert:
 1. Vermögenshaushalt
Die Baumaßnahme „Wohngebiet Thörey - Am Anger“ unter der HHSt. 6200.94600 wird einschließlich der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung vollständig gestrichen und aus dem Haushalt entfernt.
 2. Anlage Stellenplan 2021
 - a) Der Stellenplan Teil B wird um drei Vollzeitstellen im Abschnitt 0200 unter EG 8 erhöht und somit auf 4,00 festgesetzt.
 - b) Der Stellenplan Teil B wird im Abschnitt 7710 unter EG 2 um 0,625 VbE erhöht und somit auf 1,625 festgesetzt.
2. In Kenntnis der Fraktionsvorlage zur Änderung des Haushaltsplanentwurfes 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 24. Sitzung am 21.06.2021 folgendes beschlossen:
 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt mit der Beschluss Nr.: 256/2021 die Haushaltssatzung 2021 und den Haushaltsplan 2021 mit Anlagen.
 2. Die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan 2021 sowie die Anlagen treten ab 01.01.2021 in Kraft.
 3. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
 5. Der Beschluss und die Satzung sind im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu geben.
3. In Kenntnis der Fraktionsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner 24. Sitzung am 21.06.2021 folgendes beschlossen:
 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt mit der Beschluss Nr.: 257/2021 den Finanzplan 2020-2024 und das dazugehörige Investitionsprogramm 2020-2024.
 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
 3. Der Beschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.
4. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Ilm-Kreises hat mit Schreiben vom 14.07.2021 die Haushaltssatzung 2021 und den Haushaltsplan 2021 mit Anlagen nicht beanstandet. Es wurden keine genehmigungspflichtigen Bestandteile festgestellt.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 09.08.2020 bis 23.08.2021 in der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg, Kämmererei, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, während der allgemeinen Geschäftszeiten.

IV.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Ichtershausen, den 22.07.2021
Gemeinde Amt Wachsenburg
Möller
Bürgermeister

Wahlhelfer für die Kommunal- und Bundestagswahl am 26.09.2021 gesucht!



In diesem Jahr werden die Bürger unserer Gemeinde am 26.09.2021 zum Gang an die Wahlurne aufgerufen.

Ohne die Mitarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Abwicklung von Wahlen jedoch nicht möglich. Für die Besetzung der Wahlvorstände werden daher zu jeder Wahl ca. 130 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Ich möchte Sie deshalb herzlich bitten, sich an den Wahltagen als

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen. Wahlhelfer kann jede wahlberechtigte Person werden, es sei denn, eine eigene Kandidatur steht dem entgegen. Die Tätigkeit als Wahlhelfer wird mit einer Pauschalentschädigung am Wahltag vergütet.

Interessierte Bürger melden sich bitte bis zum **31.08.2021** in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg bei Frau Roswitha Heinz, telefonisch unter der Rufnummer 03628/911204 oder per E-Mail an info@amt-wachsenburg.de.

Uwe Möller
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft „Gemeinde Kirchheim“

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft „Gemeinde Kirchheim“ lädt alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlicher Flächen zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Gemeinde Kirchheim“ ein.

Termin: Donnerstag, den 09. September 2021

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Saal Werningsleben

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2019 und 2020
5. Diskussion und Sonstiges
6. Vergabe / Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge für weitere 9 Jahre
7. Beschlussfassung
8. Schlusswort

Sigrid Gerstenhauer
Jagdvorsteherin
und der Jagdvorstand

Stellenausschreibung

als Leitung (m/w/d) der Kindertagesstätte Kirchheim

Wir suchen für die Kindertagesstätte in Kirchheim zum nächstmöglichen Termin eine neue Leitung (m/w/d) befristet bis September 2022. Die Einrichtung liegt am Ortsrand von Kirchheim und ist geprägt durch zwei Gebäude (Kinderkrippe und Kindergarten). Sie umfasst eine Rahmenkapazität von ca. 70 Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

IHRE AUFGABEN

Als Leitung (m/w/d) sind Sie in der Einrichtung für die Planung, Durchführung und Reflexion der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit verantwortlich. Weitere Schwerpunkte liegen bei der Personalführung und -einstellung in Abstimmung mit dem Träger sowie der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes. Sie übernehmen Verwaltungsaufgaben und organisieren den laufenden Betrieb.

UNSERE ANFORDERUNGEN

Wir wünschen uns, dass Sie eine abgeschlossene Ausbildung

- als staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in oder Sozialarbeiter/in
- als Diplompädagoge/in,
- als Diplomerziehungswissenschaftler/in,
- in einem sozialwissenschaftlichen Hochschulstudengang mit dem Schwerpunkt „Frühe Kindheit“,
- in einem fachlich entsprechenden Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengang

haben.

Eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Kindertagesstätten ist Bedingung.

Vorausgesetzt werden weiterhin umfassende Kenntnisse über aktuelle pädagogische und frühkindliche Bildungsstandards sowie einen sicheren Umgang mit den Inhalten des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre.

Gute PC- und Büroorganisationskenntnisse sind ebenso erforderlich. Konstruktive Elternarbeit und Mitarbeiterführung gehören ebenso zu Ihren Stärken. Flexibilität, Einsatzbereitschaft und die Bereitschaft zur Fortbildung runden Ihr Profil ab.

VERGÜTUNG

Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit von den persönlichen Voraussetzungen und der entsprechenden Kinderzahlen gemäß TVöD-SuE (aktuell Entgeltgruppe S15)

TERMIN

Die Bewerbungen sind bis zum **15.08.2021** im verschlossenen Umschlag einzureichen.

BEWERBUNGSANSCHRIFT

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Zertifikate usw.) richten Sie bitte an die

Gemeinde Amt Wachsenburg
Bürgermeister
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Ihre Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen
Christin Weiß

Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg
Fachbereich

Bürgerdienstleistungen und Soziales

Erfurter Straße 42

99334 Amt Wachsenburg

Tel. 03628-911-205

Fax: 03628 – 911 211

E-Mail christin.weiss@amt-wachsenburg.de

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugte Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten steht auf der Homepage der Gemeinde zum Download zur Verfügung.

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

gez.

Kittel

1. Beigeordneter

Stellenausschreibung

als Bauhofmitarbeiter / Elektriker (m/w/d) in der Gemeinde Amt Wachsenburg

Wir suchen für den Bauhof der Gemeinde Amt Wachsenburg ab sofort einen Bauhofmitarbeiter./ Elektriker (m/w/d). Der Bauhof befindet sich in der Gemeinde Amt Wachsenburg und umfasst die Orte Bechstedt-Wagd, Bittstädt, Eischleben, Haarhausen, Holzhausen, Ichtershäuser, Kirchheim, Rehestädt, Rockhausen, Röhrensee, Sülzenbrücken, Thörey und Werningsleben

IHRE AUFGABEN

- Instandhaltung der haustechnischen Anlagen sowie Betriebseinrichtung
- Reparatur und Wartung von Elektrogeräten und Elektroinstallationen
- Prüfung von ortsveränderlichen Elektrogeräten nach DGUV3
- Prüfung und Überwachung der ortsfesten Anlagen DGUV3
- Führung der erforderlichen Elektro-Dokumentation
- Diverse Wartungs- und Überprüfungsarbeiten, zum Beispiel - Notlichtanlage
- Abarbeitung von Aufträgen mit elektrotechnischen Mängeln
- Reparaturen von Innen- und Außenbeleuchtung
- Unterstützung und Ausführung von anderen Aufgaben in, an und um die gemeindeeigenen Häuser und Liegenschaften, z. Bsp. Unterstützung bei Malerarbeiten, Möbeltransporte, Reinigungsarbeiten
- Im Sommer Mitarbeit in den Grünanlagen, z.Bsp. Rasen mähen, Anlagenpflege, Baumschnitt
- Im Winter Absicherung des Winterdienstes mit Bereitschaft
- Betreuung des Lagers für Elektroausrüstung und Geräte
- Absicherung von Bereitschaftsdiensten bei gemeindeeigenen Veranstaltungen

UNSERE ANFORDERUNGEN

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Elektriker (m/w/d). Zudem blicken Sie auf eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in ähnlicher Position zurück
- Sie sind im Besitz der Führerscheinklasse B und C/C1E
- haben vielseitige Handwerkserfahrung
- haben eine selbstständige Arbeitsweise und ein hohes Verantwortungsbewusstsein
- sind flexibel und belastbar
- haben Kenntnisse in MS Office und können damit arbeiten
- sind teamfähig und haben einen respektvollen Umgang mit den Kollegen/innen
- haben gute Umgangsformen und sind Kommunikationsfähig nicht nur im Team, sondern auch nach außen, dem Bürgern/innen gegenüber

VERGÜTUNG

Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit von den persönlichen Voraussetzungen gemäß TVöD-VKA

Unbefristete Stelle
6 Monate Probezeit

TERMIN

Die Bewerbungen sind bis zum **20.08.2021** im verschlossenen Umschlag einzureichen.

BEWERBUNGSANSCHRIFT

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Zertifikate usw.) richten Sie bitte an die

Gemeinde Amt Wachsenburg
Bürgermeister
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Ihre Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen

.....
.....

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugte Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten steht auf der Homepage der Gemeinde zum Download zur Verfügung.

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

gez.
Kittel
1. Beigeordneter

Stellenausschreibung

als Bauhofmitarbeiter / Straßenbauer (m/w/d) in der Gemeinde Amt Wachsenburg

Wir suchen für den Bauhof der Gemeinde Amt Wachsenburg ab sofort einen Bauhofmitarbeiter - Straßenbauer (m/w/d). Der Bauhof befindet sich in der Gemeinde Amt Wachsenburg und umfasst die Orte Bechstedt-Wagd, Bittstädt, Eischleben, Haarhausen, Holzhausen, Ichtershausen, Kirchheim, Rehestädt, Rockhausen, Röhrensee, Sülzenbrücken, Thörey und Werningsleben

IHRE AUFGABEN

- Ausführung von Arbeiten und Instandsetzungsarbeiten im öffentlichen Straßenbereich - Verkehrswegebau - Straßenbau und Pflasterarbeiten
- verantwortungsbewusster Umgang mit Maschinen und Geräten
- bedienen und führen von Kleingeräten, Baumaschinen und Baugeräten für den Straßen-, Erd- und Tiefbau (Bagger, Radlader etc.)
- sachgerechter und sicherer Umgang mit allen Baumaterialien
- Baustellen einrichten und absichern
- Aufmaßerstellung für die ausgeführten Arbeiten
- Wartung und Pflege der anvertrauten Maschinen und Geräten
- Absicherung Winterdienst mit Bereitschaftsdienst
- Im Sommer Mitarbeit in den Grünanlagen, z.Bsp. Rasen mähen, Anlagenpflege, Baumschnitt.
- Unterstützung und Ausführung von anderen Arbeiten in, an und um die gemeindeeigenen Häusern und Liegenschaften, z. Bsp. Malerarbeiten, Transportarbeiten, Reinigungsarbeiten

Voraussetzungen/ Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenbauer/in und eine mehrjährige Berufserfahrung
- Führerschein Klasse B sowie CE von Vorteil
- praxisbezogene, engagierte und selbstständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- gültiger Nachweis zum Führen von Baugeräten
- handwerkliches Geschick und Belastbarkeit
- Dienstbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (Winterdienst, Absicherung bei Gemeindeveranstaltungen)
- gute Umgangsformen nicht nur im Team, sondern auch nach außen dem Bürger/innen gegenüber

VERGÜTUNG

- Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit von den persönlichen Voraussetzungen gemäß TVöD-VKA
- unbefristete Stelle, mit 6 Monaten Probezeit

TERMIN

Die Bewerbungen sind bis zum **25.08.2021** im verschlossenen Umschlag einzureichen.

BEWERBUNGSANSCHRIFT

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Zertifikate usw.) richten Sie bitte an die

Gemeinde Amt Wachsenburg
Bürgermeister
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Ihre Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen
.....
.....

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugte Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten steht auf der Homepage der Gemeinde zum Download zur Verfügung.

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

gez.
Kittel
1. Beigeordneter

Stellenausschreibung

als Bauhofmitarbeiter / Helfer in den Grünanlagen (m/w/d) in der Gemeinde Amt Wachsenburg

Wir suchen für den Bauhof der Gemeinde Amt Wachsenburg ab sofort einen Bauhofmitarbeiter./ Helfer in den Grünanlagen (m/w/d). Der Bauhof befindet sich in der Gemeinde Amt Wachsenburg und umfasst die Orte Bechstedt-Wagd, Bittstädt, Eischleben, Haarhausen, Holzhausen, Ichtershausen, Kirchheim, Rehestädt, Rockhausen, Röhrensee, Sülzenbrücken, Thörey und Werningsleben

IHRE AUFGABEN

- Sie unterstützen uns in der Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen im Amt Wachsenburg
- Mitarbeit im Winterdienst
- Unterstützung und Ausführung von anderen Arbeiten in, an und um die gemeindeeigenen Häuser und Liegenschaften, z. Bsp. Transportarbeiten, Reinigungsarbeiten

UNSERE ANFORDERUNGEN

- Praxisbezogene, engagierte und selbstständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Dienstbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (Winterdienst, Absicherung bei Gemeindeveranstaltungen)
- Gute Umgangsformen nicht nur im Team, sondern auch nach außen dem Bürger/innen gegenüber

VERGÜTUNG

Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit von den persönlichen Voraussetzungen gemäß TVöD-VKA

Die Stelle umfasst 26 Stunden pro Woche - unbefristete 6 Monate Probezeit

Sie sollten bereit sein in den Sommermonaten bis zu 40 Stunden zu arbeiten.

Der Zeitausgleich erfolgt dann in den Wintermonaten

TERMIN

Die Bewerbungen sind bis zum **20.08.2021** im verschlossenen Umschlag einzureichen.

BEWERBUNGSANSCHRIFT

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Zertifikate usw.) richten Sie bitte an die

Gemeinde Amt Wachsenburg
Bürgermeister
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Ihre Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugte Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten steht auf der Homepage der Gemeinde zum Download zur Verfügung.

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

gez.
Kittel
1. Beigeordneter

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Amt Wachsenburg wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis zum 10.09.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung am

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, Einwohnermeldeamt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.09.2021 bis zum 10.09.2021, spätestens am **10.09.2021 bis 12:00 Uhr**, Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in Zimmer-Nr. 007 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung am

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

192 - Gotha-Ilmkreis

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) zur Erhebung versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist oder
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, Zimmer Nr. 007, Fax 03628-911211 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist in jedem Fall unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wahlberechtigte den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.09.2021, bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ichttershausen, den 21.07.2021

Klaus Milinski

Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.09.2021

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl eines gemeinsamen Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Kirchheim, Werningsleben und Bechstedt-Wagd der Gemeinde Amt Wachsenburg wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis zum 10.09.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung am

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, Einwohnermeldeamt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.09.2021 bis zum 10.09.2021, 18:00 Uhr Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in Zimmer-Nr. 007 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung am

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, Zimmer Nr. 007, Fax 03628-911211 mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist in jedem Fall unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.09.2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.09.2021 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 10.10.2021 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.09.2021 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.09.2021 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl (08.10.2021), bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, Zimmer Nr. 007, Fax 03628-911211 mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 10.10.2021, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Stichwahl (09.10.2021) bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich

zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wahlberechtigte den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.09.2021 bis 18 Uhr eingeht; im Falle der Stichwahl spätestens am 10.10.2021 bis 18 Uhr. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ichtershausen, den 21.07.2021

Klaus Milinski

Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Ichtershausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 387/17
- Lagebezeichnung: „Der Fasanen- und Lindengarten“
- Pachtfläche: ca. 0,2700 ha
- Pachtdauer : 5 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: naturschutzrechtliche Grünlandpflege; Fläche zur Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung); Beweidung gemäß guter fachlicher Praxis der Landwirtschaft möglich (verträgliche dem Aufwuchs angepasste Nutzung/Beweidung); mähbare Teilflächen sind zu mähen (1-2 schürige Mahd u. Beräumung) Nachbeweidung möglich; Beweidung vorzugsweise mit Schafen, Ziegen oder kleinen / leichten Rinderrassen (z. B. Galloway) mit geringer Besatzstärke; keine Zufütterung auf der Fläche; empfindliche Bereiche (Gewässer, Bäume, Gehölze, Hecken, Feuchtstellen, Auenwald) sind auszukoppeln und von Hand zu pflegen; Isolatoren der Weidezäune dürfen nicht an den vorhandenen Bäumen befestigt werden;



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 60,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Ihr Angebot, unter Verwendung des **Angebotsformulars**, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Fasanengarten“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Bauamt, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 20.08.2021, 11:00 Uhr. Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel

1. Beigeordneter

Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 161 u.w. („Retentionsraum Thörey“)
- Pachtfläche: ca. 5,4830 ha
- Pachtdauer: 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.01.2022
- Nutzungsart:
Fläche zur Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Grünlandpflege in Form einer 2-schürigen Mahd (Erstnutzung Mitte Juni; Zweitnutzung im August); sofern nicht möglich kann eine 1-schürige Mahd (ab 01.07.) erfolgen.



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 2.138,37 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 10.09.2021, 11:00 Uhr. Das Angebot, unter Verwendung des **Angebotsformulars**, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Pacht 161“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg. Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter infogamt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel

1. Beigeordneter

Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 143 u.w. („Retentionsraum Thörey“)
- Pachtfläche: ca. 3,7940 ha
- Pachtdauer: 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.01.2022
- Nutzungsart:
- Fläche zur Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Grünlandpflege in Form einer 2-schürigen Mahd (Erstnutzung Mitte Juni; Zweitnutzung im August); sofern nicht möglich kann eine 1-schürige Mahd (ab 01.07.) erfolgen.



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 1.456,90 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 10.09.2021, 11:00 Uhr. Das Angebot, unter Verwendung des **Angebotsformulars**, richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das **Kennzeichen „Pacht 143“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden. Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubietend.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel

1. Beigeordneter

Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannten Landwirtschaftsflächen aus:

Lfd.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Pachtfläche in ha	Nutzungsart
1	Sülzenbrücken	5	533	0,0050	Ackerland

- Pachtdauer: 10 Jahre (Nachverhandlung des Pachtzinses alle 2 Jahre)
- Pachtbeginn: 01.10.2021
- Bemerkung: Eine Förderfähigkeit der Flächen oder von Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 04,20 €.

Das Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Landwirtschaft 533“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 26.08.2021, 16:00 Uhr. Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaften abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel

1. Beigeordneter

Gemeinde Amt Wachsenburg

Nichtamtlicher Teil

Klimakrise im Wald geht weiter:

Borkenkäferwelle trotz reichlich Regen

Aufschwung am Holzmarkt für Schadholz-Sanierung nutzen

Erfurt, 16.07.2021: Die Klimakrise

in Thüringens Wäldern setzt sich leider fort.

Trotz reichlich Niederschlägen rollt wieder eine extreme Borkenkäferwelle auf die verbliebenen Nadelwälder zu, warnt das Forstamt Erfurt-Willrode und appelliert an die Waldbesitzer, den aufnahmefähigen Holzmarkt für die schnelle Schadholzsanie- rung zu nutzen.

Die Trockenheit der letzten Jahre habe die Wälder im Forstamt Erfurt-Willrode unter massiven Klimastress gesetzt. „Das hat Schwächeparasiten wie den Borkenkäfer geradezu explodieren lassen“, erklärt Forstschutzexperte Thomas Kallenbach. Die Borkenkäfer haben inzwischen Dichten erreicht, mit denen sie trotz reichlicher Niederschläge auch gesunde Bäume erfolgreich angreifen können:

„Die Vermehrungswelle läuft gerade wieder in noch nicht gekann- ten Dichten und wird bald einen traurigen Höhepunkt erreichen.“

Trotz intensiver Gegenmaßnahmen seien die Wälder durch den Klimawandel so geschwächt, dass dem Schädling auch in diesem Jahr wieder ganze Fichtenbestände zum Opfer fallen werden.

„In den Nadelholzgebieten des Forstamtes Erfurt-Willrode läuft der Einschlag von befallenen Käferholzbäumen daher schon auf Hochtouren“, erläutert ThüringenForst Forstamtsleiter Dr. Chris Freise. Das betreffe vor allem die Fahner Höhe, den Werningsle- ber Wald, Teile der Reinsberge bei Arnstadt sowie vor allem die Nadelholzwälder um Kranichfeld, Stadtilm und Osthausen. Freise appelliert an die Waldbesitzer, befallene Bestände jetzt so schnell wie möglich zu sanieren, da sich aktuell auch der Holzmarkt wie- der aufnahmefähig zeige.

„Die Rundholzpreise in Kombination mit Fördermitteln entlasten die Waldbesitzer von finanziellen Risiken bei der Sanierung, wenn man schnell ist“, so der Forstamtsleiter.

Befallenes Käferholz müsse so schnell wie möglich eingeschla- gen und abtransportiert werden, erläutert Thomas Kallenbach. Alternativ komme die Entrindung vor Ort oder die Behandlung mit Holzschutzmitteln infrage.

„Befalle Fichten erkennt man vor allem an starkem Bohrmehlaus- wurf und dem Verlust von grünen Nadeln. Beides sammelt sich am Stammfuß. Danach röten die verbliebenen Nadeln und die Rinde fällt ab. Dann ist es für die Sanierung fast zu spät, weil die Borkenkäfer mit Nachwuchs schon wieder auf der Suche nach den nächsten noch lebenden Fichten sind“, erklärt Kallenbach. Es gehe darum, die noch lebenden Bestände so lange wie möglich zu halten und auch benachbarte Waldgrundstücke zu schützen.

Das Forstamt habe wieder hunderte Hinweisschreiben versandt und schlage seit Wochen Alarm. Für die Käfersanierung stehen auch Fördermittel bereit. Das wichtigste sei, so schnell wie mög- lich mit dem örtlichen Revierförster oder dem Forstamt Kontakt aufzunehmen und mit den Arbeiten anzufangen.



„Bei der Borkenkäferbekämpfung versuchen wir unsere Kräfte dort zu konzentrieren, wo sie den größten Nutzen bringen“, sagt der Forstamtsleiter. Man arbeite nach einem abgestuften Sanierungskonzept je nach Lage in verschiedenen Intensitätszonen und berücksichtige wo möglich auch Totholz. Waldbesucher müssen sich leider auf wachsende Wiederbewaldungsflächen, stark beanspruchte Waldwege über die Sommermonate bis in den Herbst hinein und auch tote Bäume einstellen.

Bei Rückfragen steht das Forstamt Erfurt-Willrode gerne zur Verfügung (036209/43020 oder forstamt.erfurt-willrode@forst.thueringen.de).

Mit freundlichen Grüßen
 Dr. Chris Freise
 Forstamtsleiter



Hörbücher

- | | |
|-----------------------|------------------------------------|
| Benjamin Blümchen | Zurück auf dem Bauernhof |
| Hexe Lilli | ...und der kleine Eisbär Knöpfchen |
| Der kleine Rabe Socke | Suche nach dem verlorenen Schatz |
| Liliane Susewind | Ein Luchs legt los |
| Bob der Baumeister | Eine Garage für Philipp |
| Bibi & Tina | Die Pferdeprinzessin |

DVD

- | | |
|--|----------------------------|
| Thomas und seine Freunde | Freunde helfen Freunden |
| Unser Sandmännchen | Abenteuer mit Pittiplatsch |
| Liselotte und die verlorene Superkraft | |
| Mina und die Traumzauberer | |
| Pettersson und Findus | Findus zieht um |

Spieglein, Spieglein
 17 Again - Er ist zurück!
 MIB International

Vereine und Verbände

Neuer Premiumsponsor 
 beim SABacademy IIm-Kreis e.V.



Wir begrüßen die „Baugesellschaft an der Wachsenburg mbH“ herzlichst in den Reihen des SABacademy IIm-Kreis e.V. und freuen uns auf eine gute und sportliche Zusammenarbeit. Die 1990 gegründete „Baugesellschaft An der Wachsenburg mbH“ ist in Sachen Stadtplanung, Neubau und Sanierung thüringenweit erfolgreich tätig. Neben dem Errichten von architektonischen Gebäuden setzt sich das Unternehmen bereits für viele soziale Projekte und ehrenamtliche Vereine ein. Vertreten wird die „Baugesellschaft an der Wachsenburg mbH“ durch Carola Busse (Geschäftsführerin), welche ihre Wurzeln in Holzhausen hat und somit bereits seit vielen Jahren den Verein tatkräftig unterstützt. Der Vorstand des SABacademy IIm-Kreis e.V. ist sehr froh, die Baugesellschaft als regionalen Partner gewonnen zu haben. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Björn Böttner
 Sportlicher Leiter SABacademy

Gemeindebibliothek

Unsere Neuerscheinungen im August 2021

Familienromane

- | | |
|----------------|---------------------------|
| Ahern, Cecelia | Postscrip |
| Bach, Tabea | Im Glanz der Seidenvilla |
| Caspian, Hanna | Gut Greifenau - Goldsturm |
| Colins, Katy | Happy Hearts Travel Club |
| Kölpin, Regine | Der Nordseehof |
| Roberts, Nora | Kinder des Sturms |

Afrika-/Australienromane

- | | |
|--------------------|-----------------------------|
| Morrissey, Di | Im Land der goldenen Tempel |
| Scholes, Katherine | Das Herz einer Löwin |

Historische Romane

- | | |
|---------------------|------------------------------------|
| Gable, Rebecca | Teufels Krone |
| Dieckmann, Guido | Die Mission der sieben Templer |
| Maly, Rebecca | Die Krankenschwester von St. Pauli |
| Metzenthin, Melanie | Die Reise der Sündenheilerin |

Kriminalromane

- | | |
|-----------------|--------------------|
| Grimm, Lucas | Nach dem Schmerz |
| Finder, Joseph | Nightmare |
| Freedmann, Dave | Creature |
| Holbe, Daniel | Giftspur |
| Neuhaus, Nele | Böser Wolf |
| Roberts, Nora | Tödliche Verehrung |

Kinderbücher

- | | |
|------------------|--|
| Guck mal | Die Feuerwehr im Einsatz |
| Leserabe | Mädchengeschichten |
| Was ist Was? | Die Sieben Weltwunder |
| Was ist Was? | Kindergarten Polizei |
| Siegner, Ingo | Der kleine Drache Kokosnuss kommt in in die Schule |
| Bohlmann, Sabine | Die Geschichte vom kleinen Sieben-schläfer |

Die Pfadfinder arbeiten am neuen zu Hause

Nach langer Suche hat der Förderverein Pfadfinder Ichttershausen e.V. für den Stamm Königstiger nun endlich ein passendes Grundstück für die zukünftige Kinder- und Jugendarbeit des Stammes Königstiger gefunden. Bald trifft man die Pfadfinder nur noch im Fasanengarten in Ichttershausen, besser bekannt als Kloostergut oder Alte Gärtnerrei. Dort konnte eine Teilfläche durch den Förderverein gepachtet werden. Ehe dort jedoch die eigentliche Kinder- und Jugendarbeit beginnen kann, gibt es noch viel zu tun. Durch den vorherigen Pächter wurde das Grundstück in einem schlechten Zustand verlassen. Am Wochenende des 16.-18. Juli trafen sich deshalb einige Mitglieder des Fördervereins sowie die Jugendlichen des Stammes um die erste große Aufräumaktion zu starten.

Der Verein Kloostergut Ichttershausen e.V. hatte auf dem Grundstück vorab bereits einmal den größten Teil des mannshohen Unkrauts gemäht und Kunststoffmüll zusammengetragen. Dieser wurde von den Pfadfindern nochmal feinsortiert und fachgerecht entsorgt. Am Freitag begannen die Arbeiten mit den Freischneidern und es wurde weiterer Müll eingesammelt. So konnte man am Samstag dann die Arbeit an den neuen Toren und am Zaun beginnen. Hiermit einen großen Dank an die privaten Spender der Tore und Pfosten aus Röhrensee, Bittstädt und Ichttershausen. Auch erhielt der Förderverein bereits erste finanzielle Spenden durch die Firmen Fensterbau Arnshall, Duralin Leichtmetall und die Zahnarztpraxis Pahn, sowie Spenden aus den Reihen der Fördermitglieder. Vielen Dank dafür! Dieses Geld ist dringend nötig um die Pacht, die Entsorgungskosten und erste Baumaterialien zu finanzieren.

Weiterhin wurden die vorhandenen Gewächshausbögen von der zerstörten Folie befreit, im Inneren wurde das Unkraut entfernt und begonnen den Boden zu begraden. Dies wurde uns erheblich durch die Unterstützung mittels Radlader durch die Firma Gerüstbau Tittlepp erleichtert.

Ein weiteres wichtiges Projekt an diesem Wochenende war der Bau der mobilen Trenntoilette. Ähnlich wie ein Dixi kann diese an verschiedenen Standorten aufgestellt werden und sowohl auf dem neuen Grundstück als auch auf externen Lagern zum Einsatz kommen. Dank Solarbeleuchtung ist das Toilettenhäuschen vollkommen autark.

Der Förderverein konnte bereits sehr günstig einen kleinen Holzschuppen erwerben. Für die Errichtung dieses Schuppen ist jedoch noch ein Bauantrag nötig. Auch die Errichtung von Gruppenräumen ist erst für das kommende Jahr geplant und bedarf eines Bauantrages. Hier sind wir bereits in der Vorbereitungsphase. Nun müssen noch die nötigen finanziellen Mittel zusammengetragen werden. Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei die Unterstützung durch ansässige Firmen oder private Unterstützer. Wir freuen uns über jede finanzielle Zuwendung, zu der Sie selbstverständlich auch eine Spendenquittung erhalten, welche Sie steuerlich geltend machen können. Spenden unter Angabe der Kontaktdaten für die Quittung können Sie an folgendes Konto entrichten:

Förderverein Pfadfinder Ichttershausen e.V.
IBAN: DE69 8405 1010 1010 2485 25
BIC: HELADEF1ILK (Sparkasse Arnstadt-Ilmenau)

In der kommenden Zeit werden die Pfadfinder regelmäßig am Grundstück weiterarbeiten. Die Gruppenstunden der kommenden Winterperiode können wir glücklicherweise noch in den alten Räumlichkeiten der „Gelben Schule“ durchführen. Wir hoffen jedoch im kommenden Jahr mit Hilfe weiterer Spenden, Fördermittel und Unterstützer die nötigen Gruppenräume, die voraussichtlich in Containerbauweise errichtet werden sollen, aufstellen zu können.

Für das Anlegen der Zeltwiese wurde uns eine Sachspende in Form von Grassamen und Dünger durch die Megatherm Massivhaus GmbH zur Verfügung gestellt. Dazu mehr in einem zukünftigen Artikel. Sie dürften gespannt sein.



Informationen des Kulturverein Eischleben

Einladung Mitgliederversammlung

Der Kulturverein Eischleben hofft, dass die Corona bedingte Zwangspause nicht nur vorübergehend beendet ist und lädt alle Mitglieder*innen, Freunde-, Förderer und Interessierte der Kultur zur Mitgliederversammlung

**am Freitag, den 27. August 2021
um 18:00 Uhr zum Vereinshaus in Eischleben.**

Auf der Tagesordnung stehen unter Anderem:

- Rückblick auf die ersten zwei Vereinsjahre
- Ausblick auf die kommenden Veranstaltungen
- 12.09.21 um 14:00 Uhr Festgottesdienst zu 1225 Jahre Eischleben
- 20.09.21 von 10:00 - 12:00 Uhr Kindertag auf dem Spielplatz
- 14.10.21 ab 15:00 Uhr Seniorentreffen im Vereinshaus
- 18.11.21 um 18:00 Uhr Glühwürmchenlauf
- Entlastung des alten Vorstands
- Wahl des neuen Vorstands

*Elmar Still
Kulturverein Eischleben e.V.*

Kindertag in Eischleben

In Thüringen wurde der 20.09. als Kindertag zum gesetzlichen Feiertag erklärt.

Wir laden daher alle Kinder mit ihren Eltern und Großeltern ein. Kommen sie am 20.09.21 in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr auf den Spielplatz in Eischleben.

Gemeinsam wollen wir mit ihnen spielen und feiern.

*Elmar Still
Kulturverein Eischleben e.V.*

Seniorentreffen in Eischleben

Am Donnerstag, den 14. Oktober 2021 soll ab 15:00 Uhr das nächste Seniorentreffen im Vereinshaus in Eischleben stattfinden. Zur Vorbereitung des Treffens werden die Teilnehmer*innen gebeten, sich in der Woche vom 27.09. bis zum 02.10.21 telefonisch bei Frau Doris Rehse unter Tel. 03628 75852 anzumelden. Hierbei bitte auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen.

*Elmar Still
Kulturverein Eischleben e.V.*

1225 Jahre Eischleben

Am 30. August 796 wurde Eischleben das erste Mal nachweislich in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Fulda erwähnt. 2021 können wir also auf 1225 Jahre Geschichte von Eischleben zurückblicken.

Zu dieses Jubiläum wollen die drei ortsansässigen Vereine (der Feuerwehrverein, der Kirmesverein und der Kulturverein) gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern von Eischleben, dem Ortschaftsrat und den Kirchgemeinden sowie allen Gästen:

Am **Sonntag, dem 12. September 2021 um 14:00 Uhr** einem ökumenischen Festgottesdienst mit Pfarrer Mathias Hock und Pfarrer Prof. Dr. Michael Gabel feiern.

Im Rahmen dieser Feierstunde soll auch des neue Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Eischleben eingeseget werden. Bei Kaffee, Kuchen und kalten Getränken können die Teilnehmer der Feierstunde ihre eigenen Erinnerungen zur Dorfgeschichte miteinander teilen.

Sie sind herzlich eingeladen, an dieser Feier teilzunehmen.

Feuerwehrverein, Kirmesverein und Kulturverein aus Eischleben

Senioren

Senioreng Geburtstage im August 2021

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Bittstädt

04.08. zum 90. Geburtstag Straube, Helmut Karl
18.08. zum 70. Geburtstag Blache, Reiner

Eischleben

13.08. zum 70. Geburtstag Kiesewetter, Sieglinde Laura
30.08. zum 75. Geburtstag Preußler- Gewandt, Petra

Ichtershausen

01.08. zum 85. Geburtstag Seemann, Walter
01.08. zum 70. Geburtstag Schönfeld, Hans-Joachim
03.08. zum 80. Geburtstag Danzer, Erika Hedwig
06.08. zum 90. Geburtstag Umbreit, Regina Wally
08.08. zum 80. Geburtstag Lohr, Maria Erika
11.08. zum 70. Geburtstag Schmidt, Helmut Wilhelm
11.08. zum 70. Geburtstag Schmidt, Gerlinde
13.08. zum 80. Geburtstag Schmidt, Erika Else
23.08. zum 75. Geburtstag Bertholdt, Hans Hermann Erich
26.08. zum 85. Geburtstag Zitzmann, Karl-Otto

Kirchheim

29.08. zum 95. Geburtstag Seeber, Heinrich

Rehestädt

16.08. zum 70. Geburtstag Jacobi, Manfred Kurt

Sülzenbrücken

05.08. zum 70. Geburtstag Möller, Karla Erika
11.08. zum 70. Geburtstag Kruspe, Rolf Dieter
23.08. zum 80. Geburtstag Andree, Ilona

Thörey

12.08. zum 80. Geburtstag Möller, Jürgen

Werningsleben

16.08. zum 80. Geburtstag Leder, Jürgen



Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen Ihnen Gesundheit und alles Gute. Glückwunsch auch all denjenigen, die hier nicht genannt werden wollen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Filialgemeinde St. Marien

Mitteilungen der katholischen Gemeinde im Amt Wachsenburg

Kirchenbesuch kann weiterhin nur unter Einhaltung des **Daue-****rinfektionsschutzkonzepts** stattfinden (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion, Abstand). Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer bleibt auf 15 beschränkt. Geimpfte; Getestete und Genesene mit Bescheinigung zählen nicht mit.

Gebet verbindet mit Gott und untereinander und stärkt Vertrauen. Gebet hilft Übersicht zu bewahren, Mut und Hoffnung zu tanken und Kreativität zu entwickeln. So stärken wir uns gegenseitig und erbitten für alle Mitbürger Schutz und Hilfe.

Im Kampf gegen die Pandemie wird jeden **Donnerstag um 18.30 Uhr zum „Lichtblick“** eingeladen.

Das **Patronatsfest** „Maria Himmelfahrt“ begehen wir am Sonntag, den 15. August, um 9 Uhr mit der Hl. Messe und um 17 Uhr mit der Kräuterweihe. Zur Kräuterweihe bitte gesammelte Kräuter mitbringen. Ein Merkblatt zum Sammeln liegt aus.

Vom 16. bis 19. August begehen wir unter Beachtung des Dauerinfektionsschutzkonzeptes die sommerliche **Familienfreizeit** unter dem Thema „Helden gesucht“. Interessenten melden sich bitte über das Pfarramt.

Am Samstag, den 4. September, erbitten wir um 14 Uhr den **Segen für das neue Schuljahr**. Vor allem Erstklässler sind herzlich eingeladen.

Am Sonntag, den 5. September versammelt sich die katholische Gesamtgemeinde St. Elisabeth zu einem **Wallfahrtsgottesdienst** um 11 Uhr auf dem Riechheimer Berg. Interessenten melden sich bitte an. Für alle, die nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit zur Hl. Messe am Samstag, den 4.9. um 18 Uhr in der Kirche.

Terminkalender für August 2021

Donnerstags

18.30 Uhr „Lichtblick“ mit Corona-Gebet
Im August samstags keine Sonntagvorabendmesse.

Sonntags

09.00 Uhr Hl. Messe

Vorausschau Feiertage

Sonntag, 15. August

09.00 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest

Sonntag, 15. August

17.00 Uhr Andacht mit Kräutersegnung in Kirche und Pfarrgarteng

Samstag, 4. 9.

14.00 Uhr Segnungsfeier zum Schuljahresbeginn

Samstag, 4.9.

18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 5.9.

11.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst auf dem Riechheimer Berg

Allen Mitbürgern, wünsche ich rücksichtsvolle Freude an Lockerungen und Erholung an Urlaubstagen. Bleiben Sie in allem, was geschieht, behütet und beschützt.

Pfarrer Michael Gabel

Alle Informationen richten sich an die Katholiken, ihre Familien und alle Interessierten und Freunde unserer Gemeinde **in allen Ortschaften des Amtes Wachsenburg**.

Achtung neu!!! Weitere Angaben finden Sie unter <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/ichtershausen-aktuell/>.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbände Ictershausen und Wachsenburggemeinde informiert:

Endlich wieder unbeschwerter in den Tag leben - darauf haben wir gehofft. Die Bilder und Nachrichten von der verheerenden Flut aber rauben uns die Unbeschwertheit. Mit Entsetzen und tiefen Mitgefühl verfolgen wir die Ereignisse. Immer noch werden Menschen vermisst und es ist nicht absehbar, wie groß das Leid und die Schäden wirklich sind. Auch wir als Kirche wollen den Menschen beistehen. Gebet und konkrete Hilfe soll den Menschen die Gewissheit geben, dass sie in dieser schweren Zeit nicht allein sind. Die Spenden bei Kirche und Diakonie belaufen sich jetzt schon auf 4 Millionen Euro Soforthilfe und auch unsere Gemeindeglieder spenden für die Betroffenen. Wir alle sind aufeinander angewiesen. Achtsamkeit und Solidarität sind christliche Grundwerte.

Mitfühlend Menschen Hoffnung geben - dazu sind wir eingeladen. Jesus Christus hat dies vorgelebt. Wir sind aufgefordert ihm nachzufolgen in Wort und tätiger Nächstenliebe.

Bleiben Sie also achtsam und behütet und dort, wo es möglich ist, genießen Sie Sommer, Ferien und Urlaub

Gottesdienste

01.08.2021	9. S. n. Trinitatis
10.15 Uhr	Ictershausen
07.08.2021	Samstag
17.00 Uhr	Rockhausen
08.08.2021	10. S. n. Trinitatis
10.00 Uhr	Eischleben
14.00 Uhr	Thörey
15.00 Uhr	Molsdorf
16.00 Uhr	Holzhausen
15.08.2021	11. S. n. Trinitatis
10.15 Uhr	Ictershausen
14.00 Uhr	Sülzenbrücken St. Wiperti Fest
18.08.2021	Mittwoch
14.30 Uhr	Seniorenachmittag in Thörey
19.08.2021	Donnerstag
14.30 Uhr	Seniorenachmittag in Ictershausen
21.08.2021	Samstag
13.00 Uhr	Trauung Ictershausen
16.00 Uhr	Rehestädt
17.00 Uhr	Rockhausen
22.08.2021	12. S. n. Trinitatis
09.30 Uhr	Bittstädt
10.30 Uhr	Holzhausen
14.00 Uhr	Haarhausen
15.00 Uhr	Thörey
16.00 Uhr	Molsdorf
17.00 Uhr	Eischleben
25.08.2021	Mittwoch
14.30 Uhr	Seniorenachmittag in Bittstädt
26.08.2021	Donnerstag
14.30 Uhr	Seniorenachmittag in Rockhausen
28.08.2021	Samstag
17.00 Uhr	Ictershausen Andacht zum Straßenfest
11.09.2021	Samstag
13.30 Uhr	musikalische Andacht zum Backfest
17.00 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulbeginn in Ictershausen

Änderungen werden über die Schaukästen bekannt gegeben. Zu den Gottesdiensten sind die geltenden Coronaregeln einzuhalten.

Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit und achten Sie auf die Abstände.

Persönliche Termine können Sie gern mit unserem Pfarrer vereinbaren.

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ictershausen
Klosterstr. 1, 99334 Amt Wachsenburg OT Ictershausen
Pfarrer Hock mathock@web.de, Mobil: 0160 8427302
Telefon 03628 44267
Fax 03628 582110
email: ichtershausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de
Sprechzeiten im Pfarrhaus Ictershausen
Dienstag 10.30 - 13.00 Uhr

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde
Pfarrgasse 66, 99334 Amt Wachsenburg OT Holzhausen
Telefon 03628 / 58 58 58 4
Fax 03628 / 66 47 06 3
email: holzhausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de
Sprechzeiten im Pfarrhaus Holzhausen
Freitag 13.00 - 16.00 Uhr

Internetseite der Kirchengemeinden
www.verband-wachsenburgkirche.de

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 26.08.2021

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 09.09.2021

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

„Postsriptum“

Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.